

falls der Warenhäuser eine große Anzahl bedeutender Sortiment unter gegenseitiger Bindung zu Protokoll gab, daß sie ihre Vertriebsfähigkeit von gewissen Mindestforderungen abhängig machen werde. Ich sehe davon ab, Namen zu nennen, aber schon in Heidelberg standen die treibenden Kräfte unserem Verein nahe. Am 23. November 1921 versandte die Arbeitsgemeinschaft ein Rundschreiben mit der Aufforderung, ihr unverzüglich beizutreten und sich durch Unterschrift zu verpflichten, die von der Arbeitsgemeinschaft verlangten Verkaufsbedingungen und geschäftlichen Bindungen einzuhalten. Es muß hier mit Genugtuung festgestellt werden, daß die große Mehrzahl gerade der angesehensten Firmen in Rheinland und Westfalen alle kleinlichen und selbstfüchtigen Bedenken zurückstellte und sich sofort der Arbeitsgemeinschaft anschloß, 174 an der Zahl.

Die Arbeitsgemeinschaft hat es nicht für richtig gehalten, an dem Vertragsverhältnisse zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment, soweit es sich wirklich um wissenschaftliche Literatur handelt, etwas zu ändern, da nach dem Urteile der maßgebenden interessierten Firmen unseres Bezirks kein zwingender Grund dazu vorlag und der Eigenart des streng wissenschaftlichen Buches von jeher im Buchhandel Rechnung getragen wurde. Es muß natürlich erwartet werden, daß eine den Zeitumständen Rechnung tragende Anpassung des Vertragsverhältnisses nicht außer acht gelassen wird. Im Vorstande und der Arbeitsgemeinschaft herrschte aber Einigkeit in der Feststellung, daß irgendeine sonstige Durchlöcherung der Verkaufsbestimmungen durch Sonderverträge ausgeschlossen werden sollte. Es mußte aus diesem Grunde die Arbeitsgemeinschaft von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie keine weiteren Verträge tätigten und die mit Schönwissenschaftlichen und Schulbuchverlegern abgeschlossenen Verträge baldigst kündigten. Hierdurch wurde die Gefahr der Zersplitterung des Sortiments beseitigt.

Wie groß die Gefahr der Eigenbrötlei und des Mangels an Gemeinschaftsgefühl für unseren Stand werden kann, zeigt das Verhalten einer Anzahl großer Berliner Sortimente, welche aus Besorgnis, einen Teil ihrer Kundschaft an die Warenhäuser zu verlieren, für ihre Geschäfte den zuschlagfreien Verkauf proklamierten.

Das unter eigentümlichen Umständen in Freiburg und Marburg zustandegekommene Abkommen zwischen dem dortigen Buchhandel und der Universität auf Gewährung eines 25prozentigen Rabatts für ärmere Studenten kann von uns wegen der durch solche Angebote sich bildenden irrigen Vorstellungen in den Kreisen der Bücherkäufer über die Verdienstmöglichkeiten im Buchhandel und wegen seiner Satzungswidrigkeit nur scharf verurteilt werden.

Die Kantate-Hauptversammlung lieferte den schlüssigen Beweis, daß unser Verein mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft sich auf dem richtigen Wege befunden hatte. Eine am 5. April tagende Wirtschaftskonferenz, einberufen vom Vorstande des Börsenvereins, hatte schon den Leitfaden aufgestellt: »Dem Sortiment wird überlassen, sich korporativ zusammenzuschließen, um die Art und Höhe dieser Zuschläge festzusetzen und sich gegenseitig auf Grund freiwilliger Verpflichtung an die Einhaltung der Aufschläge zu binden«.

Die Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins in Leipzig faßte mit großer Majorität am 14. Mai 1922 den Beschluß, an Stelle der abgelassenen Notstandsordnung eine Wirtschaftsordnung zu setzen, deren § 2 bestimmt, daß die Höhe des Teuerungszuschlags von den Kreisvereinen oder Arbeitsgemeinschaften für ihre Bezirke festgesetzt werden soll. Die Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum wurde dementsprechend geändert. Auch das Recht auf Erhöhung des Grundrabatts auf 30 bei Schulbüchern, auf 35 bei nicht wissenschaftlichen Büchern wurde unter kleiner Abschwächung des Antrags Dr. Schöningh festgelegt.

Es sind nunmehr alle Mitglieder des Kreisvereins gebunden, sich an die von der A. G. festgelegten und von dem Kreisverein und Börsenvereins-Vorstand genehmigten Verkaufsnormen zu halten.

Die Änderung der Satzungen des Börsenvereins wurde in der von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Form von der Kantate-Hauptversammlung genehmigt; es ist damit die Abstimmung nach Kurien in den Hauptversammlungen, also die gesonderte Abstimmung der Verleger und Sortimenter nicht zur Einführung gelangt.

Ein für Verlag und Sortiment gleich erfreuliches Ergebnis hatten die Verhandlungen über die sogenannte Kulturabgabe, mit deren Hilfe die Epigonen aus der Geistesarbeit unserer Klassiker goldene Früchte ernten wollten. Vorläufig wird dem deutschen Volke dieser Duell der geistigen Gefundung durch eine Sondersteuer nicht verstopft.

Angeichts der Schwierigkeit der einheitlichen Preisbildung im Buchhandel ist im Börsenblatt wiederholt die Aufgabe des Ladenpreises empfohlen worden. Ihr Vorstand warnt nachdrücklich vor dieser Bewegung, welche mindestens dem Buchhandel in den kleineren Städten verhängnisvoll werden würde und damit nicht nur vielen und angesehenen Vereinsgenossen schwere Einbuße bringen würde, sondern auch der Vertriebsfähigkeit für das Buch seine breite Grundlage nehmen würde.

Vereinsstatistik, erstattet von unserer Geschäftsstelle:

Wir gingen in das verflossene Vereinsjahr mit einem Mitgliederbestande von 377. Im Laufe des Vereinsjahres wurden 72 Anträge um Aufnahme in den Verein gestellt; hiervon wurden 47 berücksichtigt, und zwar wurden aufgenommen 35 reine Sortimentler, 8 Verleger und 4 Inhaber von gemischten Betrieben. Von den abgelehnten Antragstellern hatten 23 Sortimentsbetrieb, 3 gemischten Betrieb, 5 Großbuchhandlungen, 3 Verlagsbuchhandlungen. Ausgeschlossen sind innerhalb des Jahres 24 Mitglieder, so daß die Gesamtmitgliederszahl heute 400 beträgt (unter denen 3 Ehrenmitglieder). Von diesen 400 Mitgliedern gehören bis jetzt 392 dem Börsenverein an.

Durch den Tod wurden uns entzogen die Herren Emil van Ahlen in Gladbeck, Rudolf Gräfe in Witten, Gustav Hornung in Unna, Conrad Spenner i. Fa. C. J. Fahle G. m. b. H. in Münster. Wir werden den Verstorbenen stets ein warmes Gedenken bewahren!

Neu aufgenommen wurden im vergangenen Vereinsjahre:

1. Herr Hanns Altermann i. Fa. Lichtkampf-Verlag und Lichtkampf-Sortiment in Kettwig-Ruhr.
2. " Carl Jos. Berg in Hattingen.
3. " Heinrich Born i. Fa. J. H. Born in Elberfeld.
4. Frau Wwe. Johannes Braus i. Fa. Carl Braus, Rdt.-Ges. in Schwerte-Ruhr.
5. Herr Karl Rudolf Bremer i. Fa. Karl Rud. Bremer & Co. in Köln a. Rh.
6. " Friedrich Brinkmann i. Fa. Brinkmann & Wiest in Münster i. Westf.
7. " Otto Brucker i. Fa. Johann Dausenberg in Düsseldorf-Oberkassel.
8. " Christian Buyer i. Fa. Montanus-Bücherei, G. m. b. H. in Barmen.
9. " Wilhelm Casack i. Fa. H. W. Casack in Fröndenberg-Ruhr.
10. " Theodor Dahl i. Fa. Wilhelm Zimmermann in Guskirchen.
11. " Direktor Karl Ditzes i. Fa. Gebr. Hofer in Saarbrücken.
12. " Gustav Engel i. Fa. Niemeyer'sche Buch- und Musikalienhandlung in Bielefeld.
13. " Dr. Clemens Fahle i. Fa. C. J. Fahle, G. m. b. H. in Münster i. W.
14. " Friedrich Friedenhaus i. Fa. Adolf Friedenhaus, G. m. b. H. in Mettmann.
15. " Albert Gentsch in Oberhausen.
16. " Fritz Görres i. Fa. Nulli-Verlag in Essen-Ruhr.
17. " Johannes Göß i. Fa. Adolf Graeper in Barmen.
18. " Gottlob G. Haisch i. Fa. Eogl. Bücherstube Haisch, Rdt.-Ges. in Hagen i. W.
19. " Ernst Hansen in Cleve.
20. " Max Hinz i. Fa. Hugo Baedekers Buchh. (E. Pungs) in Mülheim-Ruhr.
21. " Heinrich Kempfer in Menden.
22. " Friedrich Klopp i. Fa. Kurt Schroeder Verlag in Bonn a. Rhein.
23. " Josef Kögel i. Fa. Friedrich Binder Nachf. in Köln a. Rh.
24. " Lambert Körner in M.-Gladbach.
25. " Verlagsdirektor Heinrich Koertendiel i. Fa. Bergische Druckerei u. Verlags-gesellschaft, G. m. b. H. in Elberfeld.
26. Frau Wwe. Emma Köster i. Fa. Hermann Köster in Halver i. W.
27. Fräulein Elisabeth Kroll i. Fa. Josef Kroll in Hagen i. W.